TOP

Jugendhilfeausschuss	23.06.2016

öffentlich

Vorlage Nr.	314/2016-4
Stand	21.04.2016

Betreff Investitive Förderung von Kinderbetreuungsplätzen (ü3-Invesitionsprogramm)

Beschlussentwurf

Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen zur Förderung von Kinderbetreuungsplätzen (ü3-Invesitionsprogramm) für Kinder über 3 Jahren zur Kenntnis.

Sachverhalt

Das Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen informiert mit beigefügtem Erlass vom 24.03.2016 (Anlage 1 und Verteilliste zum Erlass, Anlage 2) sowie der Landschaftsverband Rheinland mit Rundschreiben vom 11.11.2014 (Anlage 3) über den Gesetzesentwurf der Bundesregierung für ein „Investitionsprogramm Kinderbetreuungsfinanzierung 2015-2018“.

Für die Stadt Bornheim wird ein Budget von 266.693,88 € für evtl. Projektanträge berücksichtigt. Die Verwaltung hat auf Grundlage der o.a. Informationen die Träger der Kindertageseinrichtungen informiert.

Die v.g. Drittmittel sind bis 30.08.2016 reserviert und setzen voraus, dass bis zu diesem Zeitpunkt entscheidungsreife Planungs- und Projektanträge (einschl. Kostendarstellung und Raumpläne) vorliegen. Aufgrund dieses engen Zeitfensters für Planungs- und Baumaßnahmen kann zum gegenwärtigen Zeitpunkt eine Mittelverwendung nicht sichergestellt werden.

Die v.g. Antragsfrist stellt jedoch keine Ausschlussfrist dar, so dass auch hierüber hinaus Projektanträge gestellt werden können. Die Entscheidung über eine evtl. Mittelverteilung erfolgt dann nachrangig und unter Berücksichtigung noch verfügbarer Budgets.

Über eine evtl. Verteilung der Drittmittel wird der Ausschuss bei Vorliegen entsprechender Interessensbekundungen oder konkreter Projekt-Anträge informiert.

Finanzielle Auswirkungen

Bei Vorliegen konkret gestellter Projektanträge einschl. bezifferter Kosten erfolgen die entsprechenden Mittelabrufe beim Land.

Anlagen zum Sachverhalt

Anlage 1 – Erlass MFKJKS vom 24.03.2016
Anlage 2 – Verteilliste zum v.g. Erlass
Anlage 3 – Rundschreiben 926 des LVR vom 24.03.2016